



Haus- und Disziplinarordnung

Grundsatz

Erfolgreiches Zusammenleben (-arbeiten) im Ausbildungszentrum ist ein Baustein der Ausbildung.

Verantwortung

Wir gehen davon aus, dass die Lernenden Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen, die Lernsituationen im üK nutzen, und die Haus- und Disziplinarordnung einhalten.

Verhalten

Von den Kursteilnehmern wird ein korrektes Verhalten erwartet. Den Anordnungen des Kursleiters ist Folge zu leisten. Jeder Kursteilnehmer nimmt Rücksicht auf seine Mitlernenden (kein schreien, pfeifen johlen oder dergleichen).

Unterrichtszeit

Der Unterrichtsbeginn ist einzuhalten, dies gilt auch für das Pausenende.

- 07:45 Uhr bis 11:45 Uhr
- 12:45 Uhr bis 16:45 Uhr

Pausen werden vom Kursleiter angesagt.

Arbeitssicherheit

Die Richtlinien der Suva und die Weisungen der Kursleiter in Bezug auf die Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind zu befolgen.

Das Tragen von Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhen (mindestens der Kat. S1) ist Vorschrift.

Einrichtungen

Mit den zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Werkzeugen, Maschinen und Materialien ist ein sorgsamer Umgang geboten. **Mängel und Schäden sind dem Kursleiter unverzüglich zu melden. Fahrlässige Beschädigungen an den Einrichtungen werden dem Lehrbetrieb in Rechnung gestellt.**

Lehrmittel

Die Lehrmittel, üK – Ordner, sind gemäss Aufgebot mitzubringen. Werden Kopien der Arbeitsunterlagen benötigt (Ordner zu Hause vergessen) können diese im Sekretariat gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 5.- bezogen werden.

Parkieren

Motorfahrzeuge und Zweiräder sind auf den markierten Parkplätzen abzustellen.

Mittagessen

Auf Wunsch kann ein Pizzaservice in Anspruch genommen werden. Die Kosten tragen die Lernenden.

Für jede Gruppe stehen zwei Mikrowellen und ein Kühlschrank zur Verfügung.

Ordnung

Im und um das Gebäude ist Ordnung zu halten. Die Aufenthaltsräume sind stets (nach Znüni- und Mittagspause) sauber zu verlassen. Abfall muss getrennt in die entsprechenden Behälter entsorgt werden (allgemeiner Abfall, Aludosen, PET). Pizzakartons sind direkt in einen Container zu werfen. Das gebrauchte Geschirr muss entweder von Hand abgewaschen oder in die Geschirrspülmaschine geräumt werden. Die Kühlschränke und Mikrowellen müssen am Ende des Kurses geräumt und gereinigt werden.

Die Werkräume und Schulzimmer werden am Ende des Kurses aufgeräumt und sauber hinterlassen.

Es ist untersagt, Wände und Türen etc. zu verschmieren oder mit Druckerzeugnissen zu bekleben. Verursacher werden verpflichtet, den daraus entstandenen Schaden zu reparieren. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, wird der Schaden unter den Kursteilnehmern aufgeteilt.

Garderobe

Zum Umkleiden stehen Garderobenräume zur Verfügung. Kleidungsstücke sind in der Garderobe oder in den Schliessfächern im Obergeschoss aufzubewahren. Die Schliessfächer sind am Schluss des Kurses zu räumen. Die Schlüssel für die Vorhängeschlösser sind am Ende des Kurses wieder abzugeben. Für verlorene Schlüssel wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben. Geht ein Vorhängeschloss verloren, wird für dieses eine Abgabe von CHF 40.- fällig.

Die Toiletten sind stets sauber zu hinterlassen!

Rauchen und Snus

In sämtlichen Räumen besteht für alle Kursteilnehmer Rauch- und Snusverbot. Rauchen ist nur im Freien während den offiziellen Pausen gestattet. Es sind die speziell dafür platzierten Aschenbecher zu benutzen. Weggeworfene Zigarettenstummel und Snus-Beutelchen müssen am letzten Kurstag in den Pausen zusammen gesammelt werden.

Alkohol und Drogen

Vor und während der Kurszeiten herrscht striktes Alkoholverbot. Die Konsumation, der Besitz und Handel jeglicher Drogen ist strengstens untersagt. Verstösse gegen diese Vorschriften werden mit dem Ausschluss aus dem üK geahndet, unter gleichzeitiger Meldung an den Lehrbetrieb.

Kommunikationsmittel

Das Benutzen jeglicher Kommunikationsmittel (z.B. Handy, iPod, persönlicher Radio) ist während der Unterrichtszeit verboten.

Diebstahl

Persönliche Gegenstände können im persönlichen Schliessfach eingeschlossen werden. Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.

Zuwiderhandlungen

Jeder Kursteilnehmer haftet für die von ihm verursachten mutwilligen Schäden. Zuwiderhandlung gegen die Haus- und Disziplinarordnung kann die Wegweisung unter gleichzeitiger Meldung an den Lehrbetrieb zur Folge haben.

Haftgeld

Jeder Kursteilnehmer hat am Anfang des Kurses ein Haftgeld von CHF 50.- beim Kursleiter zu hinterlegen. Beim ordnungsgemässen Austritt aus dem Kurs, wird dieses wieder zurückgegeben.

Wird ein Lernender vom Kurs ausgeschlossen, wird das Haftgeld von CHF 50.- nicht ausbezahlt (Unkostenbeitrag).

Besucher

Bildungsverantwortliche und Eltern sind herzlich eingeladen, die Kurse zu besuchen.